

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1920

89 (23.2.1920) Mittagausgabe

Sicherheit von Deutschland geboten wird und daß sie die fertigen Waren innerhalb eines bestimmten Frist geliefert bekommen.

Weiterhin bestehen auch noch Bedenken bezüglich der Ausfuhr dieser Waren aus Deutschland. Jedemfalls hat ein holländischer Handelskommissioner, der die Frage seit Wochen besprochen hat, vorläufig von diesem Verfahren abgesehen, solange nicht seitens der deutschen Fabrikanten und auch der deutschen Regierung alle Sicherheiten für die rechtzeitige Lieferung der Waren vorhanden sind.

Die Wilson-Note.

II. Paris, 21. Febr. (Privattelegr.) Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ vernimmt aus Washington, daß die amerikanische Note, die die Antwortnote der Alliierten auf die erste Wilsonnote beantwortet, in entschlossener kategorischer Form gehalten ist. Sie schließt jedoch die Möglichkeit neuer Verhandlungen, deren Wirkung voraussichtlich verhängend sein wird, nicht aus.

Amerika und der Friede mit Deutschland.

III. Paris, 22. Febr. Nach einer Radiomeldung aus Washington hat Senator France im Senat eine Tagesordnung eingebracht, durch die der Friedenszustand zwischen Amerika und Deutschland erklärt werden soll. Eine internationale Konferenz soll die Wiedergutmachungs- und Organisationsfragen regeln.

Aus den besetzten Gebieten.

Die Ausweisung der deutschen Eisenbahner aus Saarbrücken.

III. Paris, 21. Febr. (Havas.) In den letzten Tagen war gemeldet worden, daß Marschall Foch befohlen habe, vor dem 25. Februar die deutschen Eisenbahner in Saarbrücken auszuweisen. — Die Meldung in dieser Form ist unrichtig. Es war vielmehr und von der deutschen Delegation angenommen worden, daß das Eisenbahnpersonal in Saarbrücken mit Inkrafttreten des Vertrags auf den Bestand gebracht würde, der notwendig ist, um den Dienst im Saargebiet sicher zu stellen. Die Ausführungsfrist sollte von einer Kommission von deutschen und französischen technischen Sachverständigen festgelegt werden, die baldigt in Trier zusammentritt. Obwohl aber mehr als ein Monat seit dem Inkrafttreten des Vertrags verstrichen ist, haben die deutschen Delegierten noch nicht die notwendigen Vollmachten erhalten. Unter diesen Umständen hat die französische Delegation bekannt gegeben, daß die Neuordnung vom 25. Februar ab beginnt.

(Anmerkung des B.I.B.: Wie wir von zuständiger Seite hierzu erfahren, bezieht das Nichtzustandekommen der Konferenz darauf, daß die Einladung dazu von französischer Seite zu spät erging. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die geplante Verringerung des deutschen Eisenbahnpersonals ohne weiteres nicht ausführbar ist, ohne den Eisenbahnbetrieb und damit die Interessen aller Beteiligten auf das empfindlichste zu schädigen).

General Wirbel gegen Kundgebungen für Deutschland.

— Saarbrücken, 21. Febr. Der Oberste Verwalter des Saargebietes General Wirbel hat der saarländischen Bevölkerung Kundgebungen für Deutschland untersagt mit der Begründung, daß solche im gegenwärtigen Augenblick als Demonstrationen und Provokationen gegen die französische Macht angesehen werden müßten. Der Chef der deutschen Grenzregulierungskommission in Saarbrücken dankte der Bevölkerung für ihre spontane Huldigungen, erbat jedoch ein künftiges Unterlassen weiterer Kundgebungen zur Vermeidung von Zwischenfällen mit der französischen Verwaltung.

Aus den abgetretenen Gebieten.

III. Danzig, 21. Febr. Die Arbeiter der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke traten gestern abend wegen Lohnforderungen in der Ausrüstung. Nachstandsarbeiten werden verrichtet. Die Werke erhielten militärischen Schutz.

Aus Schleswig.

— Berlin, 23. Febr. In 25 Versammlungen fand gestern in der zweiten und in Teilen der ersten Zone, die eine deutsche Mehrheit besitzen, eine Kundgebung der deutschen Schleswiger für ihr Recht statt. Amher in Flensburg wurden u. a. in Bau, Kapstedt, Tondern, Hoyer Versammlungen abgehalten. In einer Versammlung auf dem Flensburger Kreuzerplatz wurde der „Deutsche Allg. Ztg.“ zufolge, nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Wir Deutschen fordern unter Aufrechterhaltung unseres Protestes gegen die die Deutschen beeinträchtigenden Bestimmungen als Nordgrenze eine Linie, die gleich große Minderheiten auf beiden Seiten zuläßt. Schon aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses muß die Grenze mindestens bis zur Tidje-Linie zurückverlegt werden. Wir fordern, daß zur endgültigen Grenzziehung auch das Ergebnis in der zweiten Zone herangezogen wird. Nur auf der Grundlage des Rechts kann eine Verständigung von Volk zu Volk erreicht werden.“

III. Kolding, 23. Febr. Der bisherige Polizeidirektor in Schleswig, Hauptmann D. Bruun, der gestern auf der Reise nach Kopenhagen Kolding passierte, ersuchte Kigas Büro folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Da ich mich mit der Internationalen Kommission betreffend das Zusammenarbeiten von Truppen und Polizei zur Verhütung von Unruhen nicht in Uebereinstimmung befunden habe, und da es meine Ansicht ist, daß man den Unruhen hätte begegnen können, nicht zum wenigsten in Flensburg, wenn man meinem Ersuchen um Mit Hilfe der Truppen beim Polizei-

dienste im vorbeugenden Sinne nachgekommen wäre, habe ich meinen Abschied als Polizeidirektor in Schleswig verlangt und erhalten.“

Die Tage im Osten.

Deutschland und der Friede mit Sowjetrußland.

III. Berlin, 22. Febr. Die „Deutsche Zeitung“ in ihrer heutigen Ausgabe teilte mit, der neuernannte Berliner Sowjetvertreter Viktor Kopp habe von seiner Regierung den Auftrag erhalten, mit Deutschland über den Frieden zu verhandeln. Ein russisches Friedensangebot liege bereits vor. Diese Angabe entbehrt nach Mitteilung von zuständiger Stelle jeder Begründung.

Ebenso unrichtig ist die weitere Mitteilung der „Deutschen Zeitung“, sie habe im Auswärtigen Amte erfahren, daß im März allgemeine Friedensgesprächungen der europäischen Großmächte mit Sowjetrußland stattfinden und daß man deutscherseits sich diesen Verhandlungen anschließen werde.

Dem gegenüber ist festzustellen, daß Deutschland sich mit Rußland seit dem Vertrage von Brest-Litowsk tatsächlich im Frieden befindet. Der Art. 116 des Versailler Friedensvertrages, der die Nichtigkeitsklärung des Brest-Vertrages bestimmt, habe gleichwohl an der Tatsache des Friedenszustandes nichts geändert.

Zur Auslieferung des Admirals Koltshat.

III. London, 21. Febr. Ein Wladimirov-Blatt veröffentlicht eine Erklärung der französischen Mission in Charkow, die über das Dunkel, das über der Auslieferung Koltshats liegt, Aufklärung gibt. Danach übergab Koltshat nach der Rückkehr aus 80 mitgenommene Geiseln, darunter einflußreiche Sozialisten, einem Vertreter des Generals Semenov. Dieser ließ die Geiseln hinrichten. Dieser Vorgang erbiterte die Bevölkerung von Charkow so sehr, daß sie die tschechoslowakischen Truppen von den revolutionären Streitkräften umzingeln ließ und ihnen mit Vernichtung drohte, falls sie den Admiral Koltshat, der sich in ihre Obhut begeben hatte, nicht ausliefern sollten.

Die Geschneidnisse im Reich.

Zum Kapitel der Reichseisenbahnen.

— Berlin, 23. Febr. Die sächsische Regierung verlangt laut „Berl. Lokalanz.“ für die Abtretung der Eisenbahnen an das Reich rund zwei Milliarden Mark.

Der Prozeß gegen den Fährhelfer von Hirschfeld.

III. Berlin, 21. Febr. Im Schwurgerichtssaal des Kriminalgerichts begann heute der Prozeß gegen den Fährhelfer von Hirschfeld, der auf den Reichsfinanzminister Erzberger zwei Schüsse abgegeben hat. Die Anklage lautet auf versuchten Mord. Es sind ungefähr 12 Zeugen geladen, darunter Erzberger. Ein Antrag des Verteidigers, an die Geschworenen die Frage zu richten, ob nicht einige von ihnen sich durch ihre politischen Anschauungen befangen fühlten, wurde abgelehnt.

Es folgte die Vernehmung des Angeklagten, der nach kurzer Schilderung seines Lebenslaufes erklärte, erst durch die Revolution auf die Politik gestoßen zu sein. Er hätte sich durch die Lektüre vieler Zeitungen, sowohl rechts als links stehender, zu informieren gesucht, aus welchem Anlaß die Revolution entstanden sei und sei zu der Überzeugung gekommen, daß Erzberger die Hauptschuld am Zusammenbruch trage und daß er wesentlich gegen das Volkswohl arbeite. Er habe sich seine Ansicht über Erzberger selbstständig gebildet. Seine politische Ansicht über Erzberger habe er aus der Schrift „Helferliche“ gewonnen.

Das Urteil lautet wegen gefährlicher Körperverletzung unter Zuhilfenahme mißbräuchlicher Umstände auf 1/2 Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 26 Tagen. Der Haftentlassungsantrag wurde mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe abgelehnt. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre Gefängnis beantragt.

Zulassung von Volksschullehrern und Lehrerinnen zum Hochschulstudium.

— Karlsruhe, 20. Febr. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat an die Senate der badischen Hochschulen folgenden Erlass gerichtet:

Die Reichsverfassung hat in Art. 148 Abs. 2 die einheitliche Regelung der Lehrerbildung für das Reich nach den für die höhere Bildung allgemein geltenden Grundgesetzen vorgegeben. Die Vorarbeiten für den Vollzug dieser Bestimmung sind eingeleitet. Einleitend gilt es, nachdem Breiten durch die Anordnungen seines Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. September 1919 und vom 30. Januar 1920 über einen Teil der vor der endgültigen Regelung sich aufwerfenden Fragen Bestimmungen erlassen hat, auch für Baden eine vorläufige Regelung zu treffen.

Die preussische Regelung unterscheidet die Zulassung von Lehrern und Lehrerinnen: 1. zu pädagogischen Studien; 2. zur Doktorprüfung und zur staatlichen Prüfung für das höhere Lehramt; 3. zu allen durch eine Reifeprüfung eröffneten Studien und Staatsprüfungen.

Für 1 bis 3 ist zweijährige Tätigkeit im Schuldienste vorausgesetzt, zu 2 und 3 die Ablegung einer für die Fälle 2 und 3 vorgesehenen gestaffelten Ergänzungsprüfung, die soweit die Zulassung an einer Universität erfolgt, spätestens im vierten Halbjahre des Studiums abzulegen ist, während sie bei Zulassung an einer technischen Hochschule im Hinblick auf die besonderen Studienverhältnisse vor dem Beginn des Studiums abgelegt werden muß.

Für Baden kommt die Zulassung von Lehrern und Lehrerinnen lediglich zu pädagogischen Hochschulstudien (Biff. 1 der preuss. Ordnung) nicht in Betracht. Nicht angebracht erscheint ferner die Ergänzungsprüfung vorzubehalten zu gestalten, da nach dem der Studierende die Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt oder zu einer anderen Staatsprüfung anstrebt; es scheint uns vielmehr geboten, an dem Grundsatz gleichzeitiger Ausbildung für alle akademischen Berufe festzuhalten. Nicht angebracht erscheint ferner die Schaffung eines Unterschieds in der Zulassung zur

Universität einerseits und zur technischen Hochschule andererseits. Wie bei der Zulassung zur technischen Hochschule die Ablegung der Ergänzungsprüfung vor dem Beginn des Studiums als Bedürfnis anzuerkennen ist, ist dies auch für die Zulassung zur Universität geboten, einmal mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hochschullehrer, der für seinen Aufbau ein bestimmtes Fundament vorzubereiten muß, sodann aber auch vom Standpunkt der Interessen des Studierenden selbst, dessen Studium schwer beeinträchtigt wird, wenn er der nötigen Grundlagen entbehrt. Das gilt für die Regel unbeschadet von Ausnahmen in besonders gelagerten Fällen, in denen die Nachholung der Ergänzungsprüfung gestattet werden kann; aber auch in diesen Ausnahmefällen kann die Verfrüherung der Ergänzungsprüfung in dem in Breiten vorgesehenen Maße (bis zum Schluß des vierten Studienjahres) nicht als anständig betrachtet werden.

Wird für die Regel die Ablegung der Ergänzungsprüfung vor dem Beginn des Studiums verlangt, so kann andererseits die der Zulassung vorangehende praktische Tätigkeit im Schuldienste von 2 Jahren auf 1 Jahr abgekürzt werden. Ein völliger Verzicht auf diese Tätigkeit erscheint nicht möglich; die Tätigkeit im Schuldienste als Bildungswerte aus, die auf dem regelmäßigen Wege zur Reife erworben werden, und bietet die Zeit zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung. Ausgehend von diesen Erwägungen bestimmen wir daher Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens 1 Jahr im Schuldienste gestanden haben, werden auf ihren Antrag zu einer als Reifeprüfung geltenden Ergänzungsprüfung zugelassen. Die Prüfung wird an einer vom Ministerium zu bestimmenden höheren Lehranstalt abgenommen und erstreckt sich unter Zugrundelegung der Anforderungen der regelmäßigen Reifeprüfung:

Für das Gymnasium auf Latein und Griechisch, für das Realgymnasium auf Latein, diejenige Fremdsprache, in der der Bewerber bei der Seminarerlaubnis nicht geprüft ist, und Mathematik, für die Oberrealschule auf eine neuere Fremdsprache (wie für das Realgymnasium), Mathematik und Naturwissenschaften.

Vor Ablegung der Ergänzungsprüfung können Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens ein Jahr im Schuldienste gestanden haben, zum Studium an der Universität und der technischen Hochschule nur mit besonderer Genehmigung des Ministeriums zugelassen werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn neben hervorragender Fachleistung des Bewerbers besondere Gründe die rechtfertigen. Die Ergänzungsprüfung muß in diesen Fällen spätestens am Schluß des ersten Studienjahres abgelegt werden.

England.

Lord Russell gestorben.

III. Amsterdam, 21. Febr. Wie der „Telegraaf“ aus London meldet, ist Lord Russell, Chefredakteur der „Liverpool Post“ und früheres Mitglied des Parlamentes in Liverpool gestorben.

Ein neues Attentat in Kairo.

III. Kairo, 23. Febr. Am Samstag morgen wurde gegen den Wagen von Tschefik Pascha, der sich nach dem Ackerbauministerium begab, eine Bombe geworfen. Es wurde niemand getötet. Zwei Studenten wurden verhaftet, von denen einer zugab, das Attentat ausgeführt zu haben.

Vermischtes.

— Paris, 22. Febr. Die hiesige Börse schloß am 21. bis zum 22. Februar einseitig geschlossen.

III. Madrid, 21. Febr. Vollenbruchartige Regengüsse der letzten Tage hatten Ueberschwemmungen zur Folge. Die Elektrizitätswerke mußten ihren Betrieb einstellen. Madrid war ohne Licht und Strom. Einige Blätter mußten ihr Erscheinen einstellen.

Angestelltenstreik in Nürnberg und Fürth.

— München, 21. Febr. In Nürnberg und Fürth ist es nach ergebnislosem Schiedsgerichtsverfahren laut einer Meldung des „Volksanz.“ zu einem Lohnstreik sämtlicher Angestellten des Handels und der Industrie gekommen. Das Eingreifen der Regierung ist wahrscheinlich. In Mitleidenschaft gezogen werden in erster Linie die Betriebe der Metallindustrie. Eine Rückwirkung auf die Metallindustrie von München und Augsburg wäre unvermeidlich.

Der Parteitag der französischen Sozialisten.

III. Paris, 23. Febr. Der Kongreß der Sozialisten des Reiches des sozialistischen Partei hat die vor 14 Tagen abgebrochene Diskussion über die allgemeine Politik und über die internationale wieder aufgenommen. Die Revisionskommission hatte keinen Vorschlag der Verständigung finden können.

Die drei Motionen blieben daher bestehen. Die Motion Borel, diejenige der Extremisten zugunsten der dritten internationalen erzielte 9180 Stimmen; die Motion Longuet, die vor dem Beitritt zur Moskauer internationalen, die deutschen unabhängigen Sozialisten, die Schweizer Sozialisten befragen will, brachte es auf 5988 Stimmen. Die Motion Renaudel, die für die zweite internationale eintritt, erhielt 618 Stimmen.

Der Parteitag nahm hierauf verschiedene Resolutionen zugunsten Anagns für die unterjährige Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland usw. an. Schließlich ernannte er die Vertreter für den Straßburger Kongreß, der am 25. Febr. beginnt.

III. Bern, 23. Febr. Wie die Wälder melden, hat das französische Konsulat in Bern dem Sekretär der Schweizer Sozialistenpartei Paul Greber den Paß zur Teilnahme am dem französischen Sozialistenkongreß in Straßburg verweigert.

Wasserstand des Rheins.

Schifferinsel, 23. Febr., morg. 6 Uhr: 1,00 m.
Rehl, 23. Febr., morg. 6 Uhr: 2,00 m.
Wagaz, 23. Febr., morg. 6 Uhr: 3,92 m (21. Febr. 4,00 m).
Mannheim, 23. Febr., morg. 6 Uhr: 3,08 m (21. Febr. 3,11 m).

„Du du Heimattur.“

Roman von Max Schmidt-Schiemfels.

Copyright 1920 by Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig. (43. Fortsetzung.)

Baron Gelbrecht erschien am jenseitigen Ufer des ihn von Suzanne trennenden Flusses sehr ernst. Ueber sein Gesicht zuckte die Erregung des Augenblids. „Suzanne, liebe Suzanne, ich weiß ja längst schon, daß Sie mir ein wenig gut sind. Ihre Gedanken und Ihr Herz sind ein aufgeschlagenes Buch. Wollen Sie mit mir gehen in die Welt als kleine liebe Frau?“

„Aber Herr Baron!“ stieß das Mädchen unter Lachen und Weinen hervor. Da sah sie, wie Gelbrecht ins Wasser trat und die Strömung durchquerte. Die Wogen reichten ihm bis zum Oberknie.

Da war er. Der triefenden Kleider nicht achtend, nahm er das willenlose Mädchen in die Arme und küßte sie herzhaft auf die blühenden Lippen. „Nun gehörst du mir.“

„Aber — was haben Sie denn an mir? Ich bin doch so gar nichts.“

„Mir bist du alles!“ flüsterte Hartmund leidenschaftlich. „Jetzt sprich: Ja!“

„Ja!“

Und lachend, schluchzend barg Suzanne das Köpfchen an der Schulter des Barons.

„Gänsemädel!“ scherzte dieser. „Deutschland mußte den Rhein überschreiten, um Frankreich zu erobern. Nun bist du deutsch auf friedlichem Wege für alle Zeit. Komm!“

Sie gingen zum Schloß.

„Was wird der Graf sagen?“ fragte Suzanne.

„Er weiß bereits.“

„Wie kann er etwas wissen, das wir vor einer halben Stunde selbst noch nicht wußten?“

„Und doch weiß er darum,“ lachte der Baron glücklich. „Du wirst ja hören.“

Beim Frühstück stellte sich das Brautpaar vor. Frau von Quast schloß Suzanne mütterlich in die Arme. Sie hatte es längst gemerkt, sagte sie. Auch Saltenburg tat gar nicht ein wenig überrascht. Die Ueberraschte war allein die kleine Braut.

Der Baron erklärte, eine lange Verlobungszeit bleibe unter allen Umständen eine löbliche Sache. Die Heirat solle in vier Wochen stattfinden. Anna Amalie erhob Einwände, eine Ausstattung lasse sich nicht so rasch beschaffen. Gelbrecht vertrat mit Lebhaftigkeit die Ansicht, daß sich in Monatsfrist alles beschaffen lasse, was für einen mehrjährigen Aufenthalt auf Reisen nötig sei. Er habe vor, seiner jungen Frau die Welt zu zeigen und sich vorläufig nicht an einen dauernden Wohnort zu binden.

Am Nachmittag verließ der Baron Schloß Saltenburg. Er ging nach Dresden. Wenige Tage später reiste auch Frau von Quast in Begleitung der Braut dorthin, um die Einkäufe und Bestellungen für die Ausstattung zu bewirken. Hans Joachim nahm mit Genugtuung die Gelegenheit wahr, reichliche Geldmittel zur Verfügung stellen. Das junge Mädchen sollte nach seiner Ansicht einen Trouseau erhalten, dessen sich eine Prinzessin nicht zu schämen brauchte. Aber die mütterliche Freundin gab zu verstehen, daß es dem garten Empfinden der bescheidenen Suzanne peinlich sein müsse, ein allzu fürstliches Geschenk anzunehmen. Sie bat, alle Bestimmungen über den Umfang des

Brautheirats ihr zu überlassen. Saltenburg war gern damit einverstanden. Er dachte daran, daß er durch Gewährung eines hochbemessenen Mitgifts für Suzanne sorgen werde.

Zwei Tage später folgte er den Damen nach Dresden. Für ihn gab es ebenfalls Geschäfte zu erledigen. Das wichtigste bestand darin, auf seiner Bank ein Konto für Fräulein Suzanne Deslie in Höhe von 500 000 Mark zu errichten. Von diesem Bankguthaben durfte der Inhaberin erst am Tage nach der Hochzeit Mitteilung gemacht werden.

Noch eine zweite Angelegenheit hatte Saltenburg nach Dresden geführt. Er wollte Irene Seydelmann wiederversehen. Das Blut schlug ihm bis zum Halse heraus, als er die vier Treppen zu dem Atelier der Malerin emporstieg. Würde sie inzwischen vielleicht abgereist sein? Er hatte ihr so vieles zu sagen. Nein, Irene war noch da. Auf sein Klopfen vernahm er drinnen die Stimme, nach der er sich gesehnt.

Die junge Künstlerin war mit dem Herrichten des Teetisches beschäftigt, als der Besucher eintrat. Siegend etwas entschiel leise kitzelnd ihrer Hand.

„Verzeihung,“ bat Hans Joachim unsicher. Irene in dem langen grauen Wolltittel inmitten der bunten Umgebung des Raumes sah ihn eine andere zu sein. In dichten blonden Wellen fiel das Haar um die edle Stirn. Ein Leuchten schien von der stolzen Gestalt auszugehen, die sich aufrichtete wie in herber Abwehr.

Irene bot nicht die Hand. „Ich bin nicht eingerichtet auf Besuch, Herr Graf. Die Leute, die zu mir kommen, erwarten nicht, daß sie feierlich empfangen werden.“

„Auch ich erwarre das nicht, gnädiges Fräulein.“

(Fortsetzung folgt.)

Vom badischen Landtag.

— Karlsruhe, 23. Febr. In der letzten Sitzung des Haus-

Die Zentrumsfraktion hat eine förmliche Anfrage

Die Erhöhung der Kirchensteuer in Baden.

— Karlsruhe, 23. Febr. Der Verfassungsausschuss des

Die Anweisung der großen Güter in Baden.

— Karlsruhe, 22. Febr. Dem von uns schon erwähnten, dem

In den weiteren Ausführungen der Regierungsbegründung wird

Badische Chronik.

— Mannheim, 20. Febr. Zur teilweisen Bedung des Fehlbetrags

— Diersheim (H. Schwefingen), 22. Febr. Am Freitag

— Seibersberg, 21. Febr. Der Bürgerausschuss bewilligte

— Durlach, 22. Febr. Bei der Bürgermeisterwahl wurde

— Griesheim b. Offenburg, 22. Febr. Im Gottswalde wurde die

— Dinglingen, 22. Febr. Auf dem Bahnhofs der Nebenbahn

über die auf Freiburg erfolgten Fliegerangriffe während

st. Freiburg, 20. Febr. Eigenartige Differenzen sind

st. Aus dem Breisgau, 20. Febr. In St. Georgen wurde mit

Neustadt i. Schw., 22. Febr. Auch im hiesigen Bezirk

— (Ziengen (A. Waldshut), 21. Febr. Gestern nacht

Wiederzuggenossenschaft der Hardt.

— Karlsruhe, 23. Febr. In einer in der Bahnhofsverwaltung

Auch anlässlich dieser Versammlung trat in erfreulicher Weise

Aus der Landeshauptstadt.

Die neuen Teuerungszulagen der städtischen Beamten, Lehrer,

Der Stadtrat beantragt, der Bürgerausschuss wolle seine

1. daß die vollbeschäftigten Beamten, Beamtenwärter und

II. Daß den städtischen Arbeitern, soweit nicht durch Tarifver-

III. Daß den zurubegeheften Beamten und Arbeitern, sowie den

IV. Daß der Aufwand unter I. mit ungefähr 770 000 M.,

Der gestrige Sonntag war nicht so herzlich, wie sein Vorgänger,

abends im Friedrichshof Opern- und Operettenkonzerte veranstaltet,

† Todesfall. Pfarrer Dr. Holmann, der von 1893 bis 1909

Die Erhöhung der Gebühren für Gas, Wasser und elektrischen

ep. Gefangenenheimkehr. Der Gwang. Oberkirchenrat hat ange-

Heimkehrer-Gesänge an die badische Heimat. Aus Buns-

Bevorstehende Veranstaltungen.

— Karlsruhe, 23. Februar.

Advertisement for Scheunen-Bauten (barns) by System 'Müller'. Includes an illustration of a barn and text: 'System "Müller" Landw. Bauten Scheunen-Bauten jeder Art'. Address: AMBL, Abt. I/95 Berlin-Johannisthal.

